

## **Erfreuliche Fortschritte und weiterer Reformbedarf in Bulgarien und Rumänien**

**BUKAREST, 02. MÄRZ 2011**

Am 18.2.2011 veröffentlichte die Europäische Kommission Zwischenberichte über die Fortschritte Rumäniens und Bulgariens bei der Reform der Justiz der jeweiligen Länder und bei der Bekämpfung der Korruption. Diese waren mit Spannung erwartet worden, nachdem die Berichte der Kommission im Jahr 2010 höchst unterschiedlich ausgefallen waren. Im Vorjahr hatte die Kommission Rumänien zwar einige Fortschritte attestiert, gleichzeitig jedoch „wesentliche Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Bemühungen, Fortschritte zu erzielen“ und „nicht genügend politischen Willen zur Unterstützung des Reformprozesses“ festgestellt. Ganz anders war das Urteil über Bulgarien ausgefallen. Dort gebe es eine „starke Reformdynamik“, einen „starken politischen Willen, eine tiefgreifende und dauerhafte Reform des Justizwesens“ durchzuführen.

Die scharfe Kritik aus Brüssel ist in Bukarest auch nach Einschätzung der Kommission nicht ungehört verhallen. Sie attestiert Rumänien, „in konstruktiver Weise“ auf die Empfehlungen der Kommission reagiert zu haben, es gebe eine „wiedererlangte Reformdynamik“

Im Einzelnen stellt die Kommsiion folgende Fortschritte fest:

- Die Annahme und Durchführung des „kleinen Reformgesetzes“ und eine Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes seien ein wichtiger Schritt zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren
- Die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des neuen Zivil- und Strafgesetzbuches seien durch die Einleitung einer

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

**März 2011**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

- Folgenabschätzung und weitere Arbeiten an den Durchführungsvorschriften fortgeführt worden
- Für die Schließung nicht bestandsfähiger Gerichte und Staatsanwaltschaften und zur Umsetzung des jeweiligen Personals seien Vorschläge ausgearbeitet worden
  - Für Verbesserungen bei der Einstellung und Einweisung von Richtern und Staatsanwälten gäbe es ebenfalls neue Vorschläge
  - Die nationale Korruptionsbehörde könne überzeugende Ergebnisse bei der Untersuchung der Korruption auf hoher Ebene vorweisen. Die Zahl nicht rechtskräftiger Urteile und abschreckender Strafen habe sich erhöht
  - Eine unabhängige Bewertung der beiden letzten Antikorruptionsstrategien sei eingeleitet worden
  - Das Gesetz über die Nationale Integritätsbehörde sei entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Kommission verbessert worden.

Auch in Bulgarien seien nach Einschätzung der Kommission weitere Fortschritte zu verzeichnen. Das Land habe sein Justizsystem weiter reformiert und weise unverändert „Reformdynamik“ auf. Im Einzelnen:

- Maßgebliche Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes seien verabschiedet worden. Dadurch gebe es jetzt eine Rechtsgrundlage für die weitere Umsetzung der Justizreformstrategie, eine Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Leitungsbefugnis des Obersten Justizrates sowie für verbesserte Ernennungs-, Fortbildungs-, Beurteilungs- und Beförderungsverfahren in der Justiz
- Der Oberste Justizrat habe in disziplinarrechtlicher Hinsicht Fortschritte erzielt
- Die Einrichtung eines Fachgerichts für organisierte Kriminalität sei beschlossen worden
- Die Zollverwaltung sei weiter umgebaut und ein ehrgeiziges Antikorruptionsprojekt ins Leben gerufen worden
- Das Gesetz über Interessenkonflikte sei verschärft worden, es gebe nun eine proaktive unabhängige Stelle zur Aufdeckung und Ahndung von Interessenkonflikten

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

März 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

- Die Zahl der Klageerhebungen und Urteile in wichtigen Korruptionsfällen sei gestiegen.

Allerdings stellt die Kommission in beiden Ländern auch unverändert Defizite und weiteren Reformbedarf fest.

Hinsichtlich Rumäniens merkt die Kommission kritisch an:

- Bei der Bearbeitung wichtiger Fälle von Korruption auf hoher Ebene seien im Berichtszeitraum kaum Fortschritte zu verzeichnen gewesen
- Das Parlament habe im Rahmen der allgemeinen Haushaltsbeschränkungen erhebliche Kürzungen der Mittel für die National Integritätsbehörde (ANI) beschlossen
- Die Wahl der Mitglieder des Obersten Richterrats (CSM) sei von Anfechtungsklagen überschattet gewesen und habe das Verfassungsgericht veranlasst, die Wahl von vier Mitgliedern zu annullieren.

Aber auch in Bulgarien gibt es nach Einschätzung der Kommission weiterhin Defizite:

- So sei der Oberste Justizrat bei der Ernennung des Vorsitzenden des Obersten Verwaltungsgerichts seiner Rechenschafts- und Transparenzpflicht nicht nachgekommen und
- eine systematische Veröffentlichung von Gerichtsurteilen sei unverändert nicht gegeben. Urteilsbegründungen seien bei einigen, insbesondere wichtigen Fällen mit erheblicher Verzögerung vorgelegt worden.

Die Kommission sichert beiden Ländern zu, sie in ihren Bemühungen bei der Reform der Justiz und der Bekämpfung der Korruption weiter zu unterstützen und gibt dafür konkrete Empfehlungen.

Von Rumänien erwartet die Europäische Kommission insbesondere

- Eine Konzentration auf die gründliche Vorbereitung des Inkrafttretens der vier neuen Gesetzbücher (Zivilgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung)

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

**März 2011**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

- Die Inauftraggabe einer umfassenden Überprüfung des Justizwesens zur Unterstützung notwendiger Strukturanpassungen und Investitionen mit dem Ziel der Verbesserung der Dauer, Qualität und Konsistenz von Gerichtsverfahren
- Eine Reform des Dienstrechts für Richter und Staatsanwälte
- Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung wichtiger Korruptionsverfahren und zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung.

Von Bulgarien wird erwartet:

- Eine Konzentration auf die nationale Justizreformstrategie und einen grundlegenden Umbau des Justizsystems und der Polizei
- Eine Reform der justiziellen Praxis, der Organisations- und Führungsstrukturen sowie der Zusammenarbeit von Justiz-, Polizei- und anderen Ermittlungsbehörden
- Die Verabschiedung eines wirksamen Gesetzes über die Einbeziehung von unrechtmäßig erlangten Erträgen
- Die Einrichtung einer Stelle zur Aufdeckung und Ahndung von Interessenkonflikten
- Eine Konzentration auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität

Zusammenfassend kann es als erfreulich bezeichnet werden, dass in beiden Ländern Fortschritte festzustellen sind. Die festgestellten Mängel machen gleichzeitig deutlich, dass das Kooperations- und Kontrollverfahren, das mit dem Beitritt beider Länder zur EU am 01.01.2007 eingerichtet wurde, weiterhin ein vorerst unverzichtbares Instrument darstellt. Es sollte sowohl in Rumänien als auch in Bulgarien insbesondere von Politikern nicht als Diskriminierung, sondern als wirksame Unterstützung der eigenen Bemühungen angesehen werden.

Beide Länder streben einen Beitritt zum Schengen-Abkommen an. Sowohl Deutschland als auch Frankreich haben einem Beitritt Rumäniens und Bulgariens im März 2011 jedoch gerade unter Hinweis auf die festgestellten Mängel im Justizwesen und bei der Bekämpfung der Korruption widersprochen. Beide Länder haben Anlass, auf die im Zwischenbericht der Kommission festgestellten Verbesserungen stolz zu

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

**März 2011**

**[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)**

**[www.kas.de](http://www.kas.de)**

sein, gleichzeitig sollten sie ihn zum Anlass nehmen, die Reformdynamik zu verstärken und die Empfehlungen der Kommission konsequent umzusetzen. Der nächste – ausführliche- Fortschrittsbericht steht im Sommer dieses Jahres an. Sollte er positiv ausfallen, so wird dies nicht nur in Berlin und Paris gewiss mit besonderer Aufmerksamkeit registriert werden und dürfte nicht ohne Auswirkungen bleiben.